

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach den Empfehlungen Nr. 14-20/E 02155 bis Nr. 14-20/E 02158 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.07.2018 nicht bzw. nur teilweise entsprochen werden kann, da die vorgetragenen Argumente nicht begründet bzw. nicht zutreffend sind.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 02155 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 02156 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 02157 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 02158 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.